

Bearbeitungshinweise zum Antrag auf die Ergänzung eines Nutzungsvertrags für Datenfernverarbeitung von schwach anonymisierten Daten des FDZ der BA im IAB

Um eine möglichst schnelle Abwicklung der Antragstellung zu gewährleisten, werden Sie gebeten, Ihren Antrag **sehr sorgfältig**, vollständig und verständlich auszufüllen.

1. Angaben zum Projekt

Nr.	Anmerkungen
	Bezeichnung des konkreten Forschungsvorhabens Bitte geben Sie den Titel des Projekts an, für das ein Ergänzungsvertrag geschlossen werden soll.
	Projektnummer(n) Bitte geben Sie die Projektnummer(n) (z.B. fdz999) an, die in der Kopfzeile Ihres Nutzungsvertrages angegeben ist.

Bitte füllen Sie unter den folgenden Punkten nur die zutreffenden Felder aus! Sie können auch mehrere Änderungen (z.B. Antrag auf zusätzliche Daten und die Aufnahme weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) in einem Formular beantragen.

Nr.	Anmerkungen
zu 1d	Neues Datum des Projektendes Bitte geben Sie das exakte Datum des neuen geplanten Projektendes bzw. des Endes der Datennutzung im Projekt an. Das Projektende stellt das Laufzeitende des mit dem FDZ abzuschließenden Ergänzungsvertrages dar.

2. Angaben zum zusätzlichen Datenbedarf

Nr.	Anmerkungen
zu 2a	Angabe des zusätzlichen Datenbedarfs Bereits genehmigte Datensätze bitte nicht erneut unter 2a ankreuzen! Das FDZ stellt standardmäßig immer die aktuellen Versionen und alle verfügbaren Wellen der beantragten Daten zum Zeitpunkt der Vertragsschließung zur Verfügung. Lediglich beim Betriebs-Historik-Panel (BHP) ist aufgrund der besonderen Größe des Datensatzes die Angabe der gewünschten Jahre erforderlich. Nach Vertragsabschluss können jederzeit zusätzliche Jahre des BHP, des IAB-Betriebspanels oder der IAB-Stellenerhebung mit einer formlosen E-Mail beantragt werden. Sollten Sie ältere Versionen oder Datensätze aus dem Datenarchiv des FDZ benötigen, wenden Sie sich bitte direkt an uns (iab.fdz@iab.de). Die Daten werden <u>ausschließlich als Stata-Dateien</u> bereitgestellt.

Nr.	Anmerkungen
zu 2b	<p>Begründung der Erforderlichkeit der zusätzlichen Daten für das Forschungsvorhaben</p> <p>Es muss begründet werden, warum die Daten für das Forschungsvorhaben erforderlich sind. Beispielsweise soll dargestellt werden, warum andere Datensätze und/oder insbesondere anonymisierte oder aggregierte Daten nicht geeignet sind. Insbesondere muss bei der Nutzung mehrerer unterschiedlicher Datensätze für ein Forschungsvorhaben begründet werden, warum die bisher genutzten Daten nicht mehr ausreichen und weitere Datensätze erforderlich sind.</p>
zu 2c	<p>Auflistung der zusätzlich benötigten sensiblen Merkmale bzw. Erweiterungsmodule:</p> <p>Bereits genehmigte Datensätze bitte nicht erneut unter 2a ankreuzen!</p> <p>Bitte geben Sie immer das Label und den Namen der benötigten sensiblen Variablen an. Für Erweiterungsmodule aus dem BHP geben Sie bitte deren genaue Bezeichnung an. Eine Beschreibung ist in den FDZ-Datenreporten enthalten. Geben Sie auch unbedingt den Datensatz an, zu dem die Merkmale zugespielt werden sollen. Das Set an Merkmalen ist so klein wie möglich zu halten.</p> <p><u>Zusätzlicher Hinweis bei Beantragung des Betriebs-Historik-Panel (BHP):</u> Genaue Bezeichnung der benötigten Erweiterungsmodule. Diese werden im FDZ Datenreport des BHP beschrieben.</p> <p><u>Zusätzlicher Hinweis bei Beantragung von IAB-Betriebspanel:</u> Soweit für das Forschungsprojekt erforderlich, können weitere Betriebsmerkmale aus dem BHP sowie die BHP-Erweiterungsmodule zur Zuspelung an die Daten beantragt werden. <u>Bitte benennen Sie im Antrag die sensiblen Merkmale, Variablenblöcke und Erweiterungsmodule entsprechend dieser Liste der BHP-Merkmale.</u></p>
zu 2d	<p>Warum sind die einzelnen zusätzlichen Merkmale/Module (unter Punkt 2c) erforderlich?</p> <p>Bitte begründen Sie, <u>warum der Zugang zu den unter 2c genannten Merkmalen bzw. Erweiterungsmodulen</u> für das Forschungsvorhaben erforderlich ist. Nur erforderliche Merkmale dürfen nach dem Grundsatz der Datensparsamkeit zugänglich gemacht werden. Die Begründung kann für <u>Gruppen</u> von Merkmalen zusammengefasst werden.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass einige sensible Merkmale schon in einer leicht vergrößerten Form in den Daten enthalten sind (z.B. Wirtschaftszweige oder Regionalangaben).</p> <p>Falls Sie die detaillierte Version benötigen, erläutern Sie bitte, warum die vergrößerte Variable nicht für das Forschungsziel ausreichend ist.</p> <p>Die Kombination mehrerer sensibler Merkmale (z.B. Arbeitsort und Wohnort) erhöht das Reidentifikationsrisiko in besonderem Maße. Bitte hier besonders sorgfältig und nachvollziehbar begründen!</p>
zu 2e	<p>Sollen im Laufe des Projekts Aggregatdaten zum Transfer in andere Projektverzeichnisse oder zum Export erzeugt werden? <i>Nur für neu beantragte Datensätze ausfüllen!</i></p> <p>In begründeten Einzelfällen stellt das FDZ absolut anonyme Aggregate aus den Forschungsdaten zum Transfer in andere Projektverzeichnisse oder zum Export zur</p>

	<p>Verfügung (im Stata-Datenformat). Unter Aggregatdaten versteht das FDZ z.B. Durchschnittslöhne auf Kreisebene, Betriebskennzahlen nach Wirtschaftszweigen oder Beschäftigungsströme über die Zeit. Keine Aggregatdaten in diesem Sinne sind Ergebnisse von Schätz- oder deskriptiven Verfahren, die direkt als Tabellen in Veröffentlichungen einfließen können (diese werden regulär in geprüften Log-files übermittelt).</p> <p>Aus Datenschutzgründen können solche Aggregatdaten nur einmalig pro Projekt erzeugt werden. Um Datensparsamkeit zu gewährleisten und den Prüfaufwand zu minimieren, muss vor der Erzeugung von Aggregatdaten eine Absprache mit dem FDZ erfolgen.</p>
zu 2f	<p>Beschreibung von Inhalt und Aufbau der benötigten Aggregatdaten (unter Punkt 2e)</p> <p>Erforderliche Informationen zu den Aggregatdaten sind z.B. eine konkrete Beschreibung der geplanten Aggregationsebene (z.B. nach Bundesland und 3-Steller-Wirtschaftszweig über die Zeit hinweg) oder der generierten Variablen (z.B. Berechnung von Summen, Mittelwerten oder Indices). Die Aggregatdaten müssen die „Vorgaben des FDZ zur Nutzung von Datenfernverarbeitung und Gastaufenthalten“ bezüglich Datenschutz, Datensparsamkeit und Dokumentation erfüllen.</p>
zu 2g	<p>Warum sind die Aggregatdaten (unter Punkt 2f) erforderlich?</p> <p>Der Export von Aggregatdaten ist nur zulässig, wenn die anschließenden Analysen auf Grundlage der Aggregatdaten nicht innerhalb des FDZ Gästernetzes durchgeführt werden können. Es dürfen nur Aggregatdaten exportiert werden, die unmittelbar für die Beantwortung der Forschungsfrage gemäß Punkt 2b nötig sind. Darüber hinaus sind nur solche Aggregatdaten zulässig, die nicht von anderen Quellen bezogen werden können, wie z.B. von der Statistik der BA oder dem statistischen Bundesamt.</p>

4. Angaben zu den zusätzlichen Nutzerinnen/Nutzern

Nr.	Anmerkungen
zu 4a	<p>Namen, Anschriften und E-Mail-Adressen der <u>zusätzlichen</u> Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der durchführenden Stelle, die im Rahmen von Datenfernverarbeitung Zugang zu den Daten erhalten sollen. Der Kreis der mit den Daten in Berührung kommenden Personen ist so klein wie möglich zu halten.</p>

Sonstige Hinweise

Datennutzung für Studentinnen und Studenten

Studentinnen und Studenten können die schwach anonymisierten Daten via Datenfernverarbeitung im Rahmen ihrer Abschlussarbeit nutzen. Hierzu muss der betreuende Lehrstuhl den Antrag auf Datennutzung stellen.

Vorgehen bei Wechsel der wissenschaftlichen Einrichtung oder Aufnahme eines neuen Kooperationspartners

Wechselt ein/eine Nutzer/Nutzerin seinen/ihren Arbeitgeber und möchte weiterhin die Daten nutzen oder kommt ein weiteres Institut als Kooperationspartner für das Projekt hinzu, wird mit dem neuen Institut ein neuer Nutzungsvertrag geschlossen. Dazu muss ein eigener Antrag des neuen Instituts an das FDZ übermittelt werden. Gibt es im alten Institut für das entsprechende Projekt weiterhin Nutzer und Nutzerinnen der Daten, bleibt der Vertrag mit dem FDZ bestehen. Ist dies nicht der Fall, endet der Vertrag mit dem Weggang des/der Nutzer/Nutzerin.



Wechselt ein/eine Lehrstuhlinhaber/Lehrstuhlinhaberin die Universität und will die Daten weiterhin nutzen, muss ebenso ein neuer Vertrag zwischen der neuen Universität und dem FDZ geschlossen werden. Dazu muss der/die Lehrstuhlinhaber/Lehrstuhlinhaberin einen neuen Antrag stellen, in dem er/sie auf den alten Nutzungsvertrag verweisen sollte.